

# ANMELDUNG

Per Mail an: [info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

## Wirkungsvolles Auftreten in der Betriebsratsarbeit Rhetorik II

Seminar-Nr.: **WT038**  
Datum: **18.09. – 20.09.2024**  
Beginn: 9.30 Uhr  
Ort: Hotel Tannenhof  
88171 Weiler-Simmerberg im Allgäu

m  w  d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion  Betriebsrat  
 Jugend- und Auszubildendenvertretung  
 Schwerbehindertenvertretung  
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

**AGB:** Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/service/agbs](http://www.biko-fn.de/service/agbs) einsehen.

**Datenschutz:** Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten  
werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/datenschutz](http://www.biko-fn.de/datenschutz) einsehen.

# BETRIEBSRAT

## Wirkungsvolles Auftreten in der Betriebsratsarbeit Rhetorik II

**18.09. bis 20.09.2024**

Ausschreibung 2024  
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen  
in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in  
Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen,  
Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation  
Alb-Donau-Bodensee e.V.  
Wiesentalstraße 40  
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0  
[info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)  
[www.biko-fn.de](http://www.biko-fn.de)

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

# THEMENPLAN

## Wirkungsvolles Auftreten in der Betriebsratsarbeit Rhetorik II

Seminarnummer: WT038

Die Seminare Rhetorik I und II sind speziell auf die Praxis der Betriebsratsarbeit zugeschnitten. Die Anwendung von Grundregeln und Methoden der Rhetorik vermittelt Selbstsicherheit und unterstützt den Betriebsrat, z.B. Betriebs- und Abteilungsversammlungen oder Präsentationen vor der Belegschaft oder dem Arbeitgeber, wirkungsvoll zu meistern. Das Training ist interaktiv, praxisorientiert und hat eine große Methodenvielfalt. Die persönliche Videoanalyse fördert die Selbstreflexion. Werkzeuge im Umgang mit kritischen Situationen sind unter anderem Inhalte des Seminars. Die Besonderheit dieses Seminars liegt darin, dass die Schulung von Rhetorikkompetenzen mit den entsprechenden fachlichen Inhalten aus dem Betriebsverfassungsgesetz verbunden und überprüft werden.

### Seminarinhalt

- Sprache, Stimme und deren Wirkung verstärken
- Sicheres Führen von Beratungsgesprächen
- Verhandlung und Moderation eines Konfliktgesprächs mit der Geschäftsleitung (Monatsgespräche)
- Körpersprache im direkten Kontakt lesen und umsetzen (Leading- and Pacing-Techniken)
- Vertiefungstechniken für den Ablauf und die Moderation einer Rede für eine Betriebsversammlung
- Rhetorisch-sprachliche Wendungen kennenlernen und einsetzen
- Fragetechniken als Gesprächswerkzeug nutzen

### Ihr Vorteil

Sie lernen neue und vertiefende Techniken und Möglichkeiten im Ablauf und Moderation verschiedener Redesituationen kennen.

Sie können Beratungs- und Konfliktgespräche sicher und souverän vorbereiten, moderieren und durchführen.

### Referent

Norman Ruch,  
RUCH Training und Performance UG, Ketsch

### Teilnahmevoraussetzung

»Wirkungsvolles Auftreten in der Betriebsratsarbeit - Rhetorik I«

# ORGANISATORISCHES

<b>Seminargebühr</b>	<b>840,00</b>	<b>EUR</b>
<b>Übernachtung</b>	<b>218,00</b>	<b>EUR</b>
<b>Verpflegung*</b>	<b>275,20</b>	<b>EUR</b>

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.  
\* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

### Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

### Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

### Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,  
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,  
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,  
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %  
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %  
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.